

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	08.09.2023		
Geschäftszeichen	BS/He		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.10.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 330/23

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten - Umbau und Erweiterung;  
Kostenbeteiligung Alb-Donau-Kreis - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen  
Vereinbarung

Anlagen: 1

### Antrag:

1. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis über die gemeinsame Erweiterungs- und Umbaumaßnahme eines in gemeinsamer Trägerschaft geführten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Sprache, der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten, wird zugestimmt.
2. Die der Vereinbarung zugrunde liegende Gesamtbaumaßnahme umfasst die Erweiterung und den Umbau der auf gemeinsamem Campus befindlichen Jörg-Syrin-Grundschule und der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten um Räume für die Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung einschließlich der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich an den hierfür entstehenden Gesamtkosten (voraussichtlich 14.275.000 Euro) soweit diese auf die Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten entfallen entsprechend der auf ihn entfallenden Schülerzahl in Höhe von aktuell voraussichtlich 2.479.000 Euro. Die abschließende Verteilung der tatsächlichen Kosten erfolgt nach Vorliegen der Schlussabrechnung.

Die Kostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises in Höhe von voraussichtlich 2.479.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, OB, ZSD/HF, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

#### 1.1 Beschlusslage

##### a) Erweiterung und Umbau Jörg-Syrlin-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten

Raumprogrammabschluss

Gemeinderat am 12.12.2018 (GD 475/18), Niederschrift § 120

Bericht über das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens mit vorgelagertem nichtoffenen Planungswettbewerb

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 31.03.2020, (GD 098/20), Niederschrift § 85

Vergleichsangebot Planungsverfahren

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 23.03.2021, (GD 105/21), nicht öffentlich

Projektbeschluss und Auftrag zur weiteren Planung

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.07.2022, (GD 231/22), Niederschrift § 248

Baubeschluss

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 28.03.2023 (GD 085/23)

##### b) Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an der Jörg- Syrlin-Schule sowie der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten

Projekt- und Baubeschluss

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.07.2022 (GD 238/22)

#### 1.2 Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

### 2. Ausgangslage und Kostenbeteiligung Alb-Donau-Kreis

#### 2.1 Ausgangslage

Bei der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten handelt es sich um ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache, das in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis geführt wird, d.h. die Schule wird sowohl von Kindern aus dem Stadtkreis Ulm als auch dem Alb-Donau-Kreis besucht.

Im Schuljahr 2022/23 führten Schule und Schulkindergarten insgesamt 138 Schüler\*innen, davon 77 (56%) aus dem Alb-Donau-Kreis.

Die Geschäftsführung obliegt der Stadt Ulm. Die Beteiligung des Alb-Donau-Kreises an den laufenden Betriebskosten ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 30.11.1992 mit Nachträgen vom 17.12.2001 und 23.06.2015 geregelt.

## **2.2. Abzurechnende Baumaßnahmen**

Die Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten ist seit dem Schuljahr 1981/82 innerhalb der Schulanlage der Jörg-Syrlin-Grundschule auf gemeinsamem Campus untergebracht.

**Beide Schulen** sind daher von den anstehenden Baumaßnahmen betroffen.

### Erweiterung sowie Umbau im Bestand:

Im Zentrum steht dabei die Erweiterung und der Umbau der Jörg-Syrlin-Grundschule und der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten um Räume für die Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung.

Bestehende Räume werden in die Neu- und Umbauplanung einbezogen und im Rahmen einer Neustrukturierung zu benötigten Räumen (Differenzierungsräume, Betreuungsräume usw.) umgebaut. Besondere Bedeutung erhält die Maßnahme mit Blick auf den ab dem Jahr 2026 sukzessive geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung (GaföG), der neben der Jörg-Syrlin-Grundschule auch für den Primarbereich der Astrid-Lindgren-Schule sicherzustellen ist.

Auf die entsprechenden Projekt- und Baubeschlüsse wird verwiesen.

Für die Erweiterung und den Umbau im Bestand entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 12.654.000 Euro.

### Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes:

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes (kleinere Brandabschnitte durch zusätzliche Brandschutztüren und Herstellung von zweiten baulichen Rettungswegen) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.621.000 Euro. Auch hier wird im Detail auf den entsprechenden Projekt- und Baubeschluss verwiesen.

Es entstehen damit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 14.275.000 Euro. Anträge auf Schulbauförderung durch das Land Baden-Württemberg sind gestellt, jedoch noch nicht beschieden.

## **2.3 Abrechnungsmodus und Kostenbeteiligung**

Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich an den o.g. Kosten nur insoweit, als diese der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten zuzurechnen sind und entsprechend der auf ihn entfallenden Schülerzahlen.

Da es sich um unterschiedliche Baumaßnahmen (Erweiterung, Umbau im Bestand und Brandschutz) für zwei Schulen handelt und sich die Kosten im laufenden Bau nicht unmittelbar auf die Teilbaumaßnahmen sowie die einzelne Schule zuordnen lassen, müssen für die Abrechnung nachvollziehbare Schlüssel herangezogen werden.

Der sich hieraus ergebende Abrechnungsmodus kann nachstehendem Schema entnommen werden:

Baumaßnahme Jörg-Syrilin-/ Astrid-Lindgren-Schulen		Abrechnungsmodus i.R.d. Mitträgerschaft		Legende: GT – Ganztags ALS – Astrid-Lindgren-Schule JSS – Jörg-Syrilin-Schule		Stadt Ulm			
		Schülerzahl auf Grundlage: Amtl. Schult. SJ 22/23 (für Abschlagszahlung bzw. gemittelt ab SJ 22/23ff für Schlussabrechnung)				ulm			
<b>1. Erweiterung</b>		<b>2. Umbau/Sanierung</b>			<b>3. Brandschutz</b>				
Aufteilungsschlüssel	Schüleranteil Astrid-Lindgren- Schule <-> Jörg-Syrilin-Schule	2.1 Umbau/Sanierung – Flächen GT	2.2 Umbau/Sanierung – Flächen gem. genutzt	2.3 Umbau/Sanierung – Flächen ALS	2.4 Umbau/ Sanierung – Flächen JSS	3.1 Brandschutz – Flächen GT	3.2 Brandschutz – Flächen gem. genutzt	3.3 Brandschutz – Flächen ALS	3.4 Brandschutz – Flächen JSS
	Schülerzahlanteil ALS Stadt <-> ADK	Flächenanteil Astrid-Lindgren-Schule			Flächenanteil Jörg-Syrilin- Schule	Flächenanteil Astrid-Lindgren-Schule			Flächenanteil Jörg-Syrilin- Schule
Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK rd. 1.544 TEUR	Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK	alleiniger Anteil Stadt Ulm	Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK	alleiniger Anteil Stadt Ulm
		81,7 TEUR	252,4 TEUR	296,4 TEUR		45,7 TEUR	0 TEUR	258,2 TEUR	
<b>GESAMTER KOSTENANTEIL ADK =&gt; 2.478.617,83 EUR</b>									

### Zu Ziffer 1:

Bei der Erweiterung handelt es sich um einen Neubau für Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung, der gleichermaßen durch beide Schulen genutzt wird. Die Zuordnung der Kosten auf die Astrid-Lindgren-Schule erfolgt daher hier auf Basis der auf die Astrid-Lindgren-Schule anteilig entfallende Schülerzahl.

### Zu Ziffern 2 und 3:

Bei den Umbau- und Brandschutzmaßnahmen in den Bestandsgebäuden wird unterschieden zwischen Flächen, die ausschließlich durch die Astrid-Lindgren-Schule bzw. die Jörg-Syrilin-Schule genutzt und daher unmittelbar ihr zugeordnet werden können sowie Flächen die entweder im Rahmen der Schulkindbetreuung oder im laufenden Schulbetrieb durch beide Schulen gemeinsam bespielt werden. Die für die Bestandsgebäude entstehenden Kosten werden hiernach prozentual aufgeteilt. Bei gemeinsam genutzten Flächen erfolgt die Zuordnung zur Astrid-Lindgren-Schule bzw. Jörg-Syrilin-Schule auch hier auf Basis der auf die jeweilige Schule entfallenden Schülerzahl.

**Die voraussichtliche Kostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises beläuft sich danach und auf Basis der beschlossenen Gesamtkosten auf rund 2.479.000 Euro (rd. 17 % der Bau- und Herstellungskosten).**

Es werden jährliche Abschlagszahlungen durch den Alb-Donau-Kreis an die Stadt Ulm geleistet entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt, erstmals voraussichtlich in 2023. Die abschließende Verteilung der tatsächlichen Kosten erfolgt nach Vorliegen der Schlussabrechnung.

Der Alb-Donau-Kreis wird mit dem gleichen Verrechnungsschlüssel an den zu erwartenden Zuschüssen des Landes beteiligt.

Die konkrete Berechnung sowie die weiteren Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung können im Detail der Anlage 1 entnommen werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit dem Alb-Donau-Kreis abgestimmt und wird im zuständigen Gremium am 23.10.2023 behandelt.